



15.4.2013

0002/2013

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Einführung eines Europäischen Gedenktags für die Opfer des europäischen Kolonialismus und der Sklaverei in der Kolonialzeit

**Jean-Jacob Bicep (Verts/ALE), Eva Joly (Verts/ALE), João Ferreira (GUE/NGL), Bill Newton Dunn (ALDE), Jean-Luc Bennahmias (ALDE), Britta Thomsen (S&D), Marc Tarabella (S&D), John Attard-Montalto (S&D), Filip Kaczmarek (PPE), Gay Mitchell (PPE), Søren Bo Søndergaard (GUE/NGL), Ivo Vajgl (ALDE)**

Fristablauf: 15.7.2013

**Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Einführung eines Europäischen Gedenktags für die Opfer des europäischen Kolonialismus und der Sklaverei in der Kolonialzeit<sup>1</sup>**

1. Der europäische Kolonialismus hat nicht nur zur politischen Unterdrückung und wirtschaftlichen Ausplünderung der kolonialisierten Gebiete und von deren Einwohnern geführt, sondern auch zur Ausrottung indigener Völker sowie zur Deportation und Versklavung von Millionen von Menschen;
2. Gemäß Artikel 7 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs gilt Versklavung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
3. Unter anderem wurden die Kolonien durch den Kolonialismus ihrer Lebensgrundlage beraubt, was eine Beeinträchtigung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten zur Folge hatte;
4. Die politischen, wirtschaftlichen, demografischen und psychologischen Auswirkungen des europäischen Kolonialismus sind nach wie vor spürbar;
5. Die Kommission wird somit aufgefordert, die Einführung eines Europäischen Gedenktags für die Opfer des europäischen Kolonialismus und der Sklaverei in der Kolonialzeit zu unterstützen;
6. Der Rat wird ebenfalls aufgefordert, sich der Initiative anzunehmen und sie auf europäischer Ebene zu unterstützen;
7. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 123 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Parlaments wird eine Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhält, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.